



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Bremen-Stadt

Unterbezirksparteitag

22. März 2014

Beschlüsse und überwiesene Anträge

Bürgerzentrum Neue Vahr, Bremen

Beschlüsse und überwiesene Anträge
Unterbezirksparteitag, 22. März 2014

Beschlüsse

- A2/2014** **Alle Kinder fördern - Kinderbetreuung weiter ausbauen**
Antragssteller: Unterbezirksvorstand
- A3/2014** **Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen**
Antragssteller: Unterbezirksvorstand und Jusos UB HB-Stadt
- A7/2014** **Öffentlich zu führende Verhandlungen über Freihandels-abkommen**
(TAFTA/TTIP/CETA)
Antragssteller: Ortsverein Altstadt-Mitte
- A8/2014** **Erhalt der Schulsozialarbeit in Bremen!**
Antragssteller: Ortsverein Schwachhausen-West
- I1/2014** **Jugendförderung finanziell ausreichend ausstatten**
Antragssteller: Ortsverein Huckelriede
- I3/2014** **Mindestlohn**
Antragssteller: Ortsverein Gröpelingen

Anträge an den Landesparteitag

- A1/2014** **Mehr Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Armutsbekämpfung durch die**
Weiterentwicklung der Sozialen Stadtpolitik
Antragssteller: Unterbezirksvorstand
- A6/2014** **Informationsveranstaltung zum Thema „Freihandelsabkommen der EU**
mit den USA“
Antragssteller: Ortsverein Habenhausen/Arsten

Überwiesen an den Parteivorstand

- A4/2014** **Ein Sozi(ales) Netzwerk für die SPD**
Antragssteller: Ortsverein Altstadt-Mitte

Überwiesen an den Unterbezirksvorstand

- A5/2014** **Bundeswehreinsatz in Mali und Zentralafrika**
Antragssteller: Ortsverein Altstadt-Mitte
- I2/2014** **Beschäftigungsprojekte müssen integrativ bleiben**
Antragssteller: Initiativantrag

Beschlüsse

Alle Kinder fördern - Kinderbetreuung weiter ausbauen

2013 ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zu einer möglichst umfassenden Betreuung und Förderung von Kindern ab dem ersten Jahr erreicht worden. Das ist ein großer Erfolg sozialdemokratischer Politik in Bremen.

2013 ist es gelungen, den Rechtsanspruch für die Betreuung der Unter-3-jährigen wie auch für die 3-6-jährigen umzusetzen. Alle akuten Bedarfe konnten befriedigt werden. Es hat keine Klagen von Eltern gegeben. Allerdings gibt es in einzelnen Kitas auch Wartelisten mit Kindern, deren Eltern gerne einen Platz in ihrem Quartier erhalten hätten. Zudem verweist eine Studie des Deutschen Jugend Instituts darauf, dass es auch in Bremen einen über das bisherige Platzangebot hinausgehenden Bedarf gibt. Qualitativ sind noch nicht alle Zielsetzungen in diesem Politikfeld erreicht. Kinderbetreuungspolitik zielt neben der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern auf eine umfassende Förderung und Teilhabe kleiner Kinder. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr soziale Chancengleichheit. Kinderbetreuung ist zugleich staatliche bzw. gesellschaftliche unterstützte Bildung von Anfang an. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in den verschiedenen Stadtteilen ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist die Betreuungsquote deutlich niedriger als in Stadtteilen mit besseren Sozialindikatoren. So liegt die Versorgungsquote Ende 2013 in diesen Stadtteilen häufig bei 40 Prozent oder sogar darunter, während die Versorgungsquote in Horn-Lehe 63 Prozent oder in der östlichen Vorstadt und Borgfeld je 55 Prozent beträgt. Auch die vom Deutschen Jugend Institut erarbeitete Bedarfsprognose belegt, dass insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen noch ein erheblicher Betreuungsbedarf vorhanden ist. Hier ist es sozialpolitisch geboten, über eine Erweiterung des Angebotes, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen anzuregen. Ebenso zeigen Erfahrungen, dass ohne zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen nur eine deutlich unterdurchschnittliche Betreuungsquote erreicht wird. Betroffen sind davon insbesondere Kinder, die von einer frühkindlichen Förderung besonders profitieren würden.

All dies verweist darauf, dass insbesondere die Zielerreichung beim Ziel Förderung und Bildung von Anfang an, noch unzureichend ist. Deshalb tritt die SPD einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung ein, insbesondere in Stadtteilen mit größeren sozialen Problemlagen. In Anknüpfung an unsere bisherigen Forderungen fordern wir im Einzelnen:

- In Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist die Betreuungsquote von unter drei-jährigen Kindern aber auch von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren unterdurchschnittlich. Um auch hier möglichst alle Kinder optimal fördern zu können, ist eine mehrjährige Ausbauplanung vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Betreuungsangebote in diesen Stadtteilen entsprechend ausgebaut werden. Gleichzeitig sind hier die Kindertagesstätten forciert zu Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln.

- 45 ▪ Um die unterdurchschnittliche Betreuungsquote in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu erhöhen, müssen zielorientierte, mehrsprachige Maßnahmen zur Information und Aufklärung über die Bedeutung der Förderung von Kindern unternommen werden. Dieses sollte im Rahmen einer aufsuchenden Familienarbeit mit persönlicher Ansprache erfolgen. Das Ziel dieser erweiterten Maßnahmen ist eine Teilhabe und Chancengleichheit von Anfang an.
- 50 ▪ Der Ausbau der Kinderbetreuung wird ohne umfangreichere Baumaßnahmen nicht realisierbar werden. Deswegen ist eine Standortentwicklungsplanung zu erarbeiten, die auch die konkreten baulichen Maßnahmen in Neubau, Erweiterung und Bestand ausweisen.
- 55 ▪ Die Ausbauplanung muss jährlich fortgeschrieben werden. Grundlage der Fortschreibung muss neben der Auswertung der Anmeldezahlen eine solide Bedarfsanalyse sein. Das Deutsche Jugendinstitut hat eine derartige Analyse erstellt. Wir fordern die regelmäßige Beteiligung Bremens an dieser jährlichen Bedarfsanalyse.
- 60 ▪ Wir streben an, den Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von acht Stunden täglich anzuheben. Demensprechend ist die Anzahl der angebotenen 8-Stundenplätze auszuweiten. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass eine pädagogisch sinnvolle Betreuung und Förderung auch zu sogenannten Tagesrandzeiten angeboten werden.
- 65 ▪ Bei allen Ausbausritten ist sicherzustellen, dass die erreichten Qualitätsstandards in der Betreuung und Förderung erhalten werden und wo nötig auch gesteigert werden.
- 70 ▪ Da noch auf absehbare Zeit Hortplätze zur Betreuung von Schulkindern benötigt werden, ist konzeptionell darzulegen, wie die Betreuung von Schulkindern in Kooperation zwischen Schule und Hort erfolgen soll.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Deshalb ist eine mittelfristige Personalbedarfsprognose zu erstellen. Entsprechend der Bedarfsprognose sind die Ausbildungskapazitäten in Bremen qualitativ und quantitativ zu gestalten.
- Bei der Ausbauplanung ist der Eigenbetrieb Kita Bremen stärker zu berücksichtigen.

Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen

- 5 Eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik kann nicht von einem Bundesland bzw. zwei Städten alleine gewährleistet werden. Dazu bilden bundes- und europapolitische Regelungen den unverzichtbaren Rahmen. Durch die Flüchtlingstragödie vor der italienischen Insel Lampedusa ist offensichtlich geworden, dass in der europäischen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik Reformbedarf besteht. Es muss sichergestellt werden, dass diejenigen, die unseren Schutz benötigen, auf sicheren Wegen auch tatsächlich das Territorium der EU erreichen können. Die Rettung in Seenot geratener
- 10 Flüchtlinge ist ein Gebot der Humanität und darf nicht kriminalisiert werden. Es muss EU-weit sichergestellt werden, dass alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein rechtsstaatlich abgesichertes Asylverfahren erhalten und menschenwürdig behandelt werden. Hierzu ist bei der Aufnahme von Flüchtlingen auch ein solidarischer Ausgleich und eine Verantwortungsteilung zwischen den europäischen Staaten erforderlich.
- 15 Auch in Deutschland sind Veränderungen im Umgang mit Flüchtlingen erforderlich. Das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner jetzigen Form muss abgeschafft werden und die Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete verfassungskonform neu geregelt werden. Viele Bundesländer, auch Bremen und Niedersachsen, haben mit Lockerungen in der Residenzpflicht die räumliche Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen verbessert. Ziel bleibt jedoch die generelle Abschaffung der Residenzpflicht für ganz Deutschland. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung für Asylsuchende, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, Landkreis oder Bundesland zu nehmen. Kettenduldungen müssen in dauerhafte Aufenthaltsrechte überführt werden. Das Arbeitsverbot von Flüchtlingen von derzeit 9 Monaten ist abzuschaffen und
- 20 die Integrationsförderung in Arbeit und Gesellschaft sollte verbessert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist es, Flüchtlingen und Asylsuchenden den Zugang zu Integrationskursen zu eröffnen. Schließlich ist darauf hinzuwirken, dass die Asylverfahren unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze so zügig wie möglich durchgeführt werden.
- 25
- 30 Die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist auch in Bremen weiter zu verbessern. Im Einzelnen fordert die Bremer SPD:

- 35 Die Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahme sind nicht hinreichend für die aktuell eintreffende Zahl von Asylsuchenden. Wir müssen davon ausgehen, dass auch in absehbarer Zeit die Zahl der Schutzsuchenden nicht zurückgehen, sondern eher noch ansteigen oder auf dem heutigen hohen Stand bleiben wird. Die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist sehr angespannt. Hinzu kommt, dass dort derzeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammen mit Erwachsenen Asylsuchenden untergebracht sind. Dies entspricht nicht mehr den wünschenswerten Standards einer Unterbringung. Deswegen fordern wir
- 40
- unverzüglich eine getrennte Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen muss wie gesetzlich vorgesehen nach Jugendhilfestandards erfolgen.

- 45
- eine Verringerung der Belegung oder eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Erstaufnahme für Asylsuchende, um notwendige Standards – Achtung der Privatsphäre; Berücksichtigung der gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Flüchtlinge; notwendige ärztliche Betreuung; Information zu juristischen Situation und Beratung – besser sicherstellen zu können.

50 Nach der Erstaufnahme, die möglichst nicht länger als wenige Wochen dauern soll, erfolgt in der Vielzahl der Fälle eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Bremen muss gewährleisten, dass keine Unterbringung in Zeltstädten erfolgt, sondern
55 möglichst in normalen Wohnungen bzw. in geeigneten Wohnheimen. Um die politische gewollte dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden nach drei Monaten in normalen Wohnungen zu gewährleisten, sind die Anstrengungen zur Vermittlung zu
60 verstärken. Dies stößt trotz erster Erfolge in der Vermittlung von Flüchtlingen in den privaten Wohnungsmarkt an Grenzen, da preisgünstiger Wohnraum in Bremen allgemein knapp geworden ist. Die Anstrengungen, preiswerten Wohnraum zu schaffen, müssen deshalb konsequent vorangetrieben werden und gegebenenfalls verstärkt werden.

Die in Bremen vorbildliche Versicherung von Asylbewerbern in der gesetzlichen Krankenversicherung muss beibehalten werden. Soweit erforderlich sind hierüber auch Dolmetscherkosten bei Arztbesuchen bzw. bei Psychotherapien zu finanzieren.
65 Insbesondere die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bedürfen einer besonderen Förderung.

- Mit geeigneten Maßnahmen ist der Besuch von Einrichtungen der frühkindlichen Förderung und Betreuung zu steigern. Diese Maßnahmen sollen auch die soziale Teilhabe der Eltern miteinbeziehen.
70
- Alle Kinder die in Deutschland leben unterliegen zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr der Schulpflicht. Sollten bei den Kindern keine Deutschkenntnisse vorliegen, ist zunächst der Sprachunterricht in Vorkursen zur normalen Beschulung erforderlich. Die Vorkurse sollen stadtweit angeboten werden. Bei Bedarf ist die Zahl der Kurse und Standorte auszuweiten. Die Schulen müssen – etwa durch den Einsatz interkulturell geschulter Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen - in die Lage versetzt werden, eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. Bei Bedarf sind auch nach den Vorkursen weitere Sprachkurse kostenlos anzubieten.
75
- Wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sind sie beim Übergang von der Schule in Studium oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Bedarf müssen Sprachkurse für diese Zielgruppe kostenlos angeboten werden. Es ist zu prüfen ob eine besondere Beratung für diese Jugendlichen oder besondere Maßnahmen zur Vorqualifizierung notwendig sind, damit diese Jugendlichen eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.
80
- Die Altersfeststellung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe erfolgen.
85

Öffentlich zu führende Verhandlungen über Freihandelsabkommen (TAFTA/TTIP/CETA) zur Verwirklichung umfassender ArbeitnehmerInnen- und VerbraucherInnenrechte und zur Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge nutzen und für ein Europa der Bürger und Bürgerinnen eintreten

5

Der Unterbezirk Bremen-Stadt fordert die SPD, die SPE sowie die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder auf Landes-, Bundes- und EU- Ebene auf, sich dafür einzusetzen, dass die jetzt ausgesetzten Verhandlungen zu TAFTA (Trans-Atlantic Free Trade Area) und TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership) nur dann neu aufgenommen werden, wenn sie unter breiter Beteiligung der demokratisch legitimierten Parlamente und öffentlich geführt werden und wenn sichergestellt ist, dass öffentliche Daseinsvorsorge sowie arbeits- und verbraucherrechtliche, soziale und ökologische Standards mindestens dem höchsten Niveau entsprechen, das bislang in einem an den Verhandlungen beteiligten Land erreicht wird und ein Abkommen die Vertragspartner nicht daran hindert, diese Standards zu verbessern. Auch andere Freihandelsabkommen wie das zwischen EU und Kanada ausgehandelte CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) dürfen nur ratifiziert werden, wenn sie diesen Kriterien entsprechen.

15

Begründung:

Die von der EU-Kommission zu Recht ausgesetzten Geheimverhandlungen mit den USA zum „Transatlantischen Handelsabkommen und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) und zum TAFTA (Transatlantisches Freihandelsabkommen) sowie zum CETA (EU-Kanada-Freihandelsabkommen) unter Einbeziehung allein von VertreterInnen der Wirtschaft widersprechen unserer sozialdemokratischen Auffassung von Transparenz und Demokratie. Eine Vereinbarung, die allein den Interessen der Konzerne dient, lehnen wir ab.

Dass Gewerkschaften, Verbraucherschutzorganisationen, NGO`s und andere gesellschaftlich relevante Kräfte bewusst von vornherein von den Verhandlungen ausgeschlossen waren und noch immer sind, ist im hohen Maße undemokratisch, unsozial und schadet dem Ansehen der EU bei den BürgerInnen.

Die SPD bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau des freien Handels. Dieser kann zu einer Schaffung sicherer und guter Arbeitsplätze und zu einer Stabilisierung der Finanzflüsse und der Lebensstandards in den vertragspartnerschaftlichen Staaten führen. Verhandlungen darüber darf es aber nur geben, wenn öffentliche Daseinsvorsorge sowie arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards nicht angetastet, sondern verbessert werden.

Erhalt der Schulsozialarbeit in Bremen!

Der SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt fordert den Senat auf,

- 5 1. sich beim Bund für eine Fortsetzung der Finanzierung des Projekts „Schulsozialarbeit“ einzusetzen,
2. bereits jetzt eine tragfähige Lösung zu entwickeln, damit sämtliche Stellen von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern in Bremen auch über das Schuljahresende hinaus bis zu einer positiven Entscheidung des Bundes erhalten
10 bleiben, und dafür Sorge zu tragen, dass alle bisherigen Schulstandorte bei einer erneuten Stellenvergabe berücksichtigt werden,
3. darüber hinaus alle Schulen in schwieriger Lage mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern auszustatten.
15

Begründung:

Am 31.12.2013 ist das bis dahin von der Bundesregierung über das Programm „Bildung und Teilhabe“ finanzierte Projekt „Schulsozialarbeit“ beendet worden. 30 der in Bremen bestehenden 50 Stellen werden noch bis zum 31.07.2014 durch den Bremer Senat weiter bezahlt, dann fallen auch diese Stellen nach jetzigem Stand weg. Eine Weiterfinanzierung durch den Bund – wie vor der Bundestagswahl 2013 gehofft – ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen hatte Jens Böhrnsen darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus den für den Bildungsbereich der Länder zur Verfügung gestellten 4 Mrd. Euro (Bremer Anteil 60 Mio.) möglich sei.

In den ca. 2 1/2 Jahren Erfahrung mit Sozialarbeit vorrangig an Ganztagschulen in schwieriger Lage ist deutlich geworden, dass die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter aus den Schulen nicht mehr wegzudenken sind: Schulen in schwieriger Lage (Brennpunktschulen) haben die besondere Herausforderung, dem hohen Prozentsatz an „Kindern in Armut“ in Bremen (30%) die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu brauchen sie nicht nur Lehrkräfte, sondern Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, die als Mitglieder des Zentrums für unterstützende Pädagogik an der individuellen Entwicklung von Kindern mit unterschiedlichen Problemlagen und Förderbedarfen mitwirken. Das Hauptaugenmerk der Schulsozialarbeit liegt auf der sozialen Unterstützung und Beratung sowie der Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus, Lebensumfeld der Kinder und außerschulischen Institutionen.

Besonders die Integration von Zuwandererkindern erfordert ein hohes Maß an Begleitung durch die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, damit sie und ihre Eltern

sich in unseren für sie ungewohnten gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zurechtfinden.

Bildungsgerechtigkeit ist ein Ziel, das sich die regierungsbildenden Parteien in Bremen in den Koalitionsvertrag geschrieben haben. Jede vergleichende Bildungsstudie (Vera, Pisa, etc.) hat in den letzten Jahren gezeigt, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg in Bremen eine bedeutsame Ursache für das schlechte Abschneiden der Hansestadt in Bildungsvergleichen ist. Darauf muss der Bremer Senat reagieren. Schulsozialarbeit ist dabei ein unverzichtbarer Faktor.

Jugendförderung finanziell ausreichend ausstatten

5 Der Unterbezirksvorstand wird aufgefordert, bei der Erarbeitung des Wahlprogramms für die Bürgerschaftswahl 2015 dafür Sorge zu tragen, das Thema Jugendförderung als einen inhaltlichen Schwerpunkt zu verankern. Damit muss die Absicht verbunden werden, in den künftigen Haushaltsaufstellungen die Jugendförderung mit deutlich mehr finanziellen Mitteln auszustatten. Es sind mindestens die allgemeinen Kostensteigerungen auszugleichen. Für neue Aufgaben der Jugendförderung sind weitere Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

Aktuell führt die nicht ausreichende finanzielle Ausstattung der Jugendförderung zum Abbau von Jugendförderangeboten bis hin zur evtl. Schließung ganzer Einrichtungen. Die sozial gewichtete Schwerpunktsetzung des Mitteleinsatzes ist an ihre Grenzen gestoßen, da nun eine Umverteilung zwischen benachteiligten Stadtteilen stattfindet. Die allgemeine Kostensteigerung führt zu einer realen Kürzung der Mittel für die Jugendförderung. Die Forderung aller Beiräte nach einem finanziellen Ausgleich in entsprechender Höhe wurde bei den letzten Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt.

Sozialdemokratische Politik muss die Interessen Jugendlicher stärker als bisher in den Mittelpunkt ihres Handels stellen. Sie muss positive Lebensbedingungen für alle Jugendlichen gestalten und soziale Spaltung überwinden. Dazu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Jugendförderung, die mit ihren Angeboten Jugendlichen gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglicht.

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn für Minderjährige

5 Die Bremer SPD spricht sich dafür aus, dass der von der großen Koalition bundesweit einzuführende flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihres Alters gelten muss. Die von der Bundesarbeitsministerin geforderte Ausnahme bei minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lehnen wir ab.

Begründung:

Die Ausnahme von minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Mindestlohn ist diskriminierend und trägt dazu bei, dass Jugendliche, die neben der Schule oder dem Studium eigenes Geld verdienen wollen, schlechter gestellt sind als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies führt dazu, dass Minderjährige Arbeitende von Ausbeutung bedroht werden, da sie für die gleiche Bezahlung länger arbeiten müssen als Volljährige Arbeitende. Der Gefahr, dass eine gerechtere Bezahlung von Lohnarbeit Jugendliche von einer Berufsausbildung abhält muss durch entsprechende Aufklärung entgegen gewirkt werden. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in abhängiger und weisungsgebundener Beschäftigung befinden, war eines der zentralen Wahlkampfthemen der SPD. Für das Mitgliedervotum der SPD über das Zustandekommen der Großen Koalition war der Mindestlohn einer der entscheidenden Punkte für viele Genossinnen und Genossen, dem Vertrag zu zustimmen.

**An den nächsten Landesparteitag
(21. Juni 2014) gestellte Anträge**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 **Mehr Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Armutsbekämpfung durch die Weiterentwicklung der Sozialen Stadtpolitik**

1. **Die soziale Spaltung der Städte und die Verfestigung der Armut als politische Herausforderung**

10 Hierzu erklärt das Initiativbündnis der Ersten Bremer Armutskonferenz vom November 2013: „Bremen ist eine der deutschen Großstädte, in der die soziale Spaltung besonders stark ausgeprägt ist. Die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen nimmt immer noch zu, die soziale Polarisierung schreitet weiter voran. Während die Gruppen hoher und niedriger Einkommen wachsen, wird die Gruppe mittlerer Einkommen
15 schmaler. Obwohl auch in Bremen die Arbeitslosigkeit gesunken ist, verharren hier Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung auf einem hohen Niveau, verfestigen sich armutsgefährdende Lebenslagen. Die soziale Polarisierung zeigt sich auch in den sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und Teilhabechancen in den Stadt- und Ortsteilen sowie in bestimmten Wohnquartieren.“

20 Die SPD in Bremen unterstützt die Empfehlungen der Bremer Armutskonferenz nach einer ressortübergreifenden Steuerung der Armutsbekämpfung. Sie begrüßt deshalb die Initiierung eines Bündnisses für den sozialen Zusammenhalt durch den Bremer Senat.

25 Die Kampf für sozialen Zusammenhalt und gegen Armut kann nur erfolgreich auf den verschiedenen relevanten Ebenen geführt werden: sowohl global und überregional als auch lokal und kommunal. Die überregionale Schaffung und Sicherung gut bezahlter Arbeit ist die Grundlage von Armutsbekämpfung. Gleichzeitig ist es unabdingbar, die
30 Folgen von Armut bei den Betroffenen lokal abzufedern.

Die Bremer SPD fordert deshalb die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat, Bundestag und Europaparlament auf, sich für diese Belange einzusetzen. Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen ist für die SPD
35 eine zentrale Aufgabe auch in der kommenden Legislaturperiode. Die Bremer SPD wird ihre Forderungen bis zur Aufstellung des Regierungsprogramms 2015-19 weiter präzisieren.

Für die einzelnen Politikfelder bedeutet das:

40 **2. Weiterentwicklung der sozialen Stadtpolitik und Verstärkung der Armuts-
Prävention
Gegen soziale Spaltung – für eine sozial gerechte Stadtentwicklung**

45 Obwohl alle staatlichen Ebenen für sich beanspruchen, die Armut zu bekämpfen, hat die gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland zugenommen. Die bisher vom Bremer Senat eingeleiteten Politikprogramme zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Städte Bremen und Bremerhaven sind ambitioniert, müssen aber weiter verstärkt und konzentriert werden, um diesen Herausforderungen erfolgreich entgegen treten zu können. In Bremen spiegeln sich die Erfolge in Strukturwandel und Wissenschaft
50 noch nicht in den mitunter prekären Lebenslagen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wider. Die Bildungschancen sind auch in Bremen immer noch in einem hohem Maße vom sozialen Status der Eltern abhängig, die Kindertagesbetreuung ist immer noch nicht bedarfs- und chancengerecht ausgestaltet, brauchen die Stadt- und Ortsteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf und die Menschen in armutsgefährdeten Lebenslagen weitere Unterstützung. Im Rahmen einer sozialen Stadtpolitik sind möglichst viele Politikfelder zu integrieren. Mit der sozialen Stadtteilentwicklung und der kinder- und familienbezogenen Abmilderung der Folgen von Armut können lokale Strategien für gerechtere Teilhabechancen und für einen sozialen Ausgleich entwickelt und umgesetzt werden. Während dies Bremen im Kontext der
60 sozialen Stadtteilentwicklung bereits vergleichsweise gut gelungen ist, fehlt es bislang an einem ressortübergreifenden Konzept der kinder- und familienbezogenen Armutsbekämpfung.

Bausteine eines solchen Konzeptes wären:

- 65 ▪ Kinderschutz, dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem weiteren Ausbau von Ganztagschulen. (Ausbau und Verbesserung der sozialen Infrastruktur insbesondere für Kinder in den sozial benachteiligten Stadtteilen);
- 70 ▪ zur Verstärkung der Förder- und Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen (Ausweitung der Sprachförderung, Entwicklung von Kitas zu Familienzentren, Verstetigung der Schulsozialarbeit und die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, Ausbildungsplatzgarantie);
- 75 ▪ zur Weiterentwicklung der Blauen Karte und des Kultur-Tickets zu einem ressortübergreifenden Ticket- oder Pass-System nach dem Vorbild des Nürnberg-Passes. Die Sicherung eines ausreichenden und bezahlbaren Wohnungsangebotes für breite Bevölkerungsschichten in allen Stadtteilen ist Grundlage sozialdemokratischer Wohnungspolitik. Das vom Senat initiierte Bündnis für Wohnen und die Neuauflage der sozialen Wohnraumförderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt es zu verstärken und auszubauen mit einer Fortführung der Wohnraumförderung auch in 2014. Verstärktes Augenmerk muss dabei offensichtlich
80 auf das Wohnungs- bzw. Wohnheimangebot für Studierende und Auszubildende gelegt werden.
- 85 ▪ Zu sozialer Stadtentwicklung gehören unverzichtbar die bewährten Programme Wohnen in Nachbarschaften (WiN) und Soziale Stadt. Diese Förderprogramme müssen verstetigt und wo nötig ausgebaut werden. Zudem müssen die unter-

90 unterschiedlichen Senatsressorts in die Pflicht genommen werden Strukturen zu entwickeln, welche die Verstetigung erfolgreicher Projekte aus dem Programm Wohnen in Nachbarschaften ermöglicht. Zielgerichtete WiN-Projekte müssen nach der Projektlaufzeit zu einem kontinuierlichen Angebot ausgebaut werden können, um langfristig und nachhaltig zur Bedarfslagenabdeckung in den Fördergebieten beitragen zu können. Das Förderprogramm Wohnen in Nachbarschaften ist eine Anschubfinanzierung und darf nicht dahingehend verwendet werden, dass darüber dauerhaft Regelaufgaben der unterschiedlichen Senatsressorts abgedeckt werden. Ebenso wie die Schaffung und Verbesserung bedeutsamer Infrastrukturvorhaben (Schulen, Kindergärten, Sport- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Altenhilfe, z. B. Begegnungsstätten) gerade in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

100

- Unterstützung bei der Integration besonders von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und beim Erwerb qualifizierter Abschlüsse

105 **3. Sozialer Zusammenhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur als gemeinsame Aufgabe der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik**

Die Bremer SPD bekräftigt, dass sie an den Zielen einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, nach Chancengerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt festhält. Die Bremer SPD erwartet von der Bundesregierung der Großen Koalition, dass sie die Weiterentwicklung der sozialen Stadtpolitik und den Ausbau der sozialen Infrastruktur im Bereich der Länder und Kommunen fördert und aktiv begleitet.

115 Erforderlich ist eine finanzielle Entlastung der Kommunen und Länder durch die Übernahme von kommunalen Sozialleistungen durch den Bund, die Wiederausweitung des Programms Soziale Stadt, die Fortsetzung der Programme Frühe Hilfen und zur Gesundheitsförderung, die Förderung des Kita-Ausbaus und von Ganztagschulen sowie die Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik, um prekäre Arbeit einzuschränken und neue Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für arbeitslose Jugendliche, junge Erwachsene, für Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit einem Migrationshintergrund zu schaffen.

120 Zur Bekämpfung besonders von Kinderarmut sind kurzfristig einkommensabhängige Kindergelderhöhungen zu prüfen.

125 Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit einschl. der Weiterentwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung ist für Armutsprävention unabdingbar.

Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt möge beschließen:

- 5 Die SPD-Landesorganisation wird aufgefordert, möglichst schnell eine Informationsveranstaltung zum Thema „Freihandelsabkommen der EU mit den USA“ durchzuführen. Dies soll möglichst unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsfachmannes, wie beispielsweise Prof. Dr. Rudolf Hickel, und unseres designierten Europaabgeordneten Joachim Schuster geschehen.

Begründung:

Die EU-Kommission verhandelt mit den USA über ein Abkommen, das sich "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP) nennt und das nicht nur den Abbau von Zöllen vorsieht, sondern auch technische Regelwerke, Normen und Zulassungsverfahren harmonisieren soll. Das kann für die europäische Wirtschaft durchaus Vorteile haben.

Wie aber Medien (3-Sat, Spiegel, Süddeutsche Zeitung u.a.) umfangreich berichten, befürchten Kritiker, dass sozusagen "durch die Hintertür" europäische Standards und Errungenschaften in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden könnten. Hinzu kommt, dass beabsichtigt ist, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z.B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Da die Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA bisher weitgehend hinter verschlossenen Türen erfolgten und nur Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen, aber keine Verbraucher- und Umweltschutzverbände angehört worden sind, wird das Thema im Europawahlkampf eine große Rolle spielen. Wir brauchen daher für den Europawahlkampf mehr Informationen über die weiteren Verhandlungen der EU-Kommission, welche im Rahmen einer solchen Veranstaltung sicherlich am besten erlangt und vermittelt werden könnten.

Darüber hinaus ist erst kürzlich bekannt geworden, dass die EU-Kommission ein ähnliches Freihandelsabkommen mit Kanada (Ceta) bereits fast bis zur Unterschriftsreife, aber ebenfalls fern der Öffentlichkeit, verhandelt hat. Auch dieses Abkommen sieht eine Investorenschutzklausel in der oben beschriebenen Art vor. Das Besondere daran ist, dass auch amerikanische Konzerne, die in Kanada mit großen Tochterunternehmen tätig sind, den genannten Investorenschutz beantragt beanspruchen können, mit den genannten Folgen. Auch insoweit besteht dringender Informationsbedarf, der in die Informationsveranstaltung mit einzubeziehen ist.

**An den Parteivorstand
überwiesene Anträge**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Ein Sozi(ales) Netzwerk für die SPD

5

Der Landesparteitag möge beschließen:

10 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, innerhalb der Partei wieder eine internetbasierte Plattform für die Organisation, Information und Kommunikation der Mitglieder, Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und sonstige Gruppen bereitzustellen und nicht jeden Wahlkampf neue Plattformen. Zu diesem Netzwerk sollen alle Parteimitglieder Zugang haben, eine Öffnung für nicht-Mitglieder ist optional. Dieses sollte folgende Funktionen beinhalten:

15

- Das autonome Einrichten und Pflegen von E-Mail-Verteilern,
- eine Nachrichtenfunktion für die Kommunikation zwischen Mitgliedern und innerhalb von Gruppen, eventuell mit einer E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit Dritten,
- 20 ▪ selbständige Pflege von Kontaktdaten, Funktionen, Bankverbindung etc..
- Terminverwaltung,
- das Anlegen von eigenen, auch öffentlich einsehbaren Seiten, etwa zur Außendarstellung für Ortsvereine,
- Informationsmaterial zum Abruf.

Begründung:

Die Mitglieder der SPD leisten jedes Jahr tausende Stunden ehrenamtliche Arbeit in den Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. Ein (zu) großer Teil davon wird aufgewendet für organisatorische Dinge wie das Versenden von Einladungen, die Koordinierung von Terminen, die Aktualisierung von Mitgliedsdaten, die Einrichtung und Pflege von Internetseiten und die interne Kommunikation. Zugleich fallen Kosten an für Porto oder den Betrieb von Internetseiten. Zeit und Geld, die für die inhaltliche Arbeit fehlen.

Mit meinespd.net und der im Wahlkampf verwendeten Seite mitmachen.spd.de hat die SPD bereits gezeigt, dass solche Modelle von den Mitgliedern aktiv genutzt werden. Ein Mitglieder-Portal könnte die Arbeit der Aktiven insbesondere im Verwaltungsbereich deutlich entlasten, die Kommunikation der Mitglieder untereinander vereinfachen und allen Beteiligten Zeit und Geld sparen. Es gäbe dann keine Unstimmigkeiten bezüglich Terminen, Treffpunkten oder Einladungen mehr, jedem Mitglied sollte zudem die Möglichkeit geboten werden, sich in Verteiler selbständig ein- und austragen zu können. Dass dabei strenge Maßstäbe hinsichtlich des Schutzes der Daten der Mitglieder angewendet werden, muss selbstverständlich sein. Ebenso dürfen Mitglieder, die das Internet nicht nutzen können oder wollen, nicht ausgegrenzt werden. Eine solche Internetseite soll ein zusätzliches Angebot zu den bestehenden Strukturen sein um organisato-

rische Arbeit zu erleichtern. Die SPD ist und bleibt eine Mitgliederpartei, die von persönlichen Begegnungen, Versammlungen und der Diskussion miteinander lebt.

Perspektivisch könnte eine solche Seite auch zur ersten Formulierung von Anträgen und Initiativen dienen und langfristig auch zur Durchführung von Mitgliederbegehren genutzt werden, um das teure und aufwendige Briefwahlverfahren zu ergänzen. Eine solche Seite hat das Potenzial, innerparteiliche Willensbildungs- und Organisationsprozesse deutlich zu vereinfachen und den Mitgliedern einfach handhabbare Werkzeuge an die Hand zu geben.

Ebenso hätte dies eine Signalwirkung nach außen: Die SPD muss die führende Partei werden wenn es darum geht, die Möglichkeiten elektronischer Kommunikation im Sinne ihrer Mitglieder zu nutzen und eine Beteiligung möglichst vieler Menschen am Parteileben anzustreben. Dazu gehören auch jene, die aus Gründen wie Schichtarbeit oder körperlichen Einschränkungen nicht zu Parteitagen oder Mitgliederversammlungen kommen können.

Überwiesen an den Parteivorstand.

**An den Unterbezirksvorstand
überwiesene Anträge**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Bundeswehreinsatz in Mali und Zentralafrika

5

Der Unterbezirksparteitag fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, ihre bisherige Haltung zum Einsatz der Bundeswehr in Zentralafrika und im westafrikanischen Mali zu ändern und diese Militäreinsätze konsequent abzulehnen.

10

Der Unterbezirksparteitag unterstützt alle diplomatischen Bemühungen und humanitären Hilfen der Bundesrepublik Deutschland in der Region und begrüßt ausdrücklich deren Erhöhung und Verstärkung: Die Linderung der Not der dort lebenden Menschen ist dringend notwendig und auch Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, die mehr Verantwortung in der Welt übernehmen will und muss.

Begründung:

Die Bundesregierung, insbesondere die neue Bundesverteidigungsministerin Frau von der Leyen, betreibt die Verstärkung des militärischen Engagements der Bundeswehr in Afrika, insbesondere eine Erhöhung des Bundeswehreinsatzes in Mali sowie erstmals ein Engagement auch in Zentralafrika und Somalia. Entsprechende Beschlüsse sind durch den Deutschen Bundestag bereits gefasst worden.

Der Unterbezirksparteitag lehnt jegliches militärische Engagement der Bundeswehr in Afrika ab. Nach Art. 87 a GG darf der Bund die Streitkräfte nur zur Verteidigung einsetzen. Die Bundesrepublik Deutschland wird weder in Mali noch in Zentralafrika oder Somalia angegriffen und braucht sich dort auch nicht zu verteidigen. Streitkräfte dürfen im Übrigen nur zur Verteidigung und nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Eine ausdrückliche Ermächtigung zum Einsatz der Bundeswehr in Zentralafrika, in Mali oder Somalia ist an keiner Stelle des Grundgesetzes enthalten.

Wenn Deutschland mehr Verantwortung in der Welt übernehmen will und muss, was der Unterbezirksparteitag ausdrücklich begrüßt, dann ausschließlich für den Frieden und mithilfe friedlicher und sozialer Maßnahmen auf diplomatischem Wege und mithilfe humanitärer Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Menschen vor Ort und in Deutschland.

Überwiesen an den Unterbezirksvorstand.

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Beschäftigungsprojekte müssen integrativ bleiben!

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, die Vorgaben für die Bundesagentur dahingehend zu verändern, dass bei Beschäftigungsprojekten die gesetzliche Anforderung der Wettbewerbsneutralität nicht dadurch umgesetzt wird, dass Kundinnen und Kunden einen Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen (Ausweis) vorlegen müssen, sondern dass ein Votum der örtlichen Kammern/Sozialpartner eingeholt wird.

Begründung:

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Bremen haben die Zuweisung von Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. Injobber) in jüngster Zeit davon abhängig gemacht, dass die Beschäftigungsträger sich verpflichten, ihre Leistungen nur an Personen weiterzugeben, die selbst Sozialleistungen beziehen und sich ggf. entsprechend ausweisen. Damit werden Projekte wie Stadtteilcafés und Quartierstreffs, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner richten, praktisch unmöglich gemacht. Auch aus diesem Grund mussten z.B. die Frauenbetriebe QUIRL e.V. ihren Betrieb einstellen.

Dieses Vorgehen ist von Wohlfahrtsverbänden, dem DGB, der Arbeitnehmerkammer und in der Öffentlichkeit kritisiert worden, weil es zu einer sozialen Stigmatisierung der Nutzer/innen beiträgt und damit die soziale Spaltung fördert. Es ist auch rechtlich für das Jobcenter nicht zwingend, da die entsprechende Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit auch andere Maßnahmen zur Prüfung der Wettbewerbsneutralität vorsieht (z.B. Einschaltung von Beiräten der Sozialpartner).

Um zu verhindern, dass das Jobcenter und die Agentur für Arbeit weiterhin so vorgehen, sollte das sozialdemokratisch geführte Bundesministerium seine Vorgaben entsprechend ändern und für eine geänderte Praxis der Agenturen und Jobcenter sorgen. Beschäftigungsprojekte sollen keine Regelarbeitsplätze gefährden. Aber sie sollen Menschen unter vertretbaren und realistischen Bedingungen einen schrittweisen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben ermöglichen und zum sozialen Zusammenhalt in unseren Quartieren beitragen.

Überwiesen an den Unterbezirksvorstand.